

### Gewerkschafter und Parlamentarier: Loyalitätskonflikt unvermeidbar ?

Der Einfluß von Verbänden auf die politischen Mandatsträger wird zumindest für den Bereich der Gewerkschaften in der Öffentlichkeit erheblich überschätzt. Die gelegentlich zu hörende Vermutung, den Gewerkschaften würden von politischen Parteien sichere Sitze im Parlament eingeräumt, entbehrt jedenfalls für die SPD, nach meiner Kenntnis aber auch für die anderen im Bundestag vertretenen Parteien, jeder Grundlage. Überhaupt ist darauf hinzuweisen, daß die Rechte der unteren Parteigliederungen bei der Aufstellung von Kandidaten viel stärker sind als gemeinhin angenommen wird. In einer Mitgliederpartei, wie der SPD, wachen die lokalen Parteiorganisationen eifersüchtig darüber, sich die alleinige Entscheidung dieser Frage von niemandem streitig machen zu lassen. So lehrt die Erfahrung immer wieder, daß bestimmte Kandidatenwünsche selbst von der Bundes- oder Fraktionsspitze der Partei, erst recht aber von außenstehenden Institutionen, dem betreffenden Bewerber mehr schaden als nützen.

Auch bei meiner eigenen Kandidatur für den Deutschen Bundestag hat es weder im Jahre 1969 noch 1972 irgendwelche Versuche des DGB oder einer seiner Einzelgewerkschaften gegeben, meine Aufstellung anzuregen oder zu unterstützen. Allerdings hat mir meine Tätigkeit im DGB insofern geholfen, als ich den örtlichen Gewerkschaftsfunktionären meines Wahlkreises durch meine gewerkschaftliche Arbeit überwiegend bekannt war und von ihnen, soweit sie SPD-Mitglieder waren, unterstützt wurde.

Das gleiche Bild zeigt sich im Hinblick auf die Ausübung des Mandats. Es gibt mindestens im Rahmen der SPD keinerlei institutionalisierte oder organisierte Möglichkeit der Gewerkschaften, auf die Willensbildung oder die Stimmausübung der Abgeordneten einzuwirken. Das gilt nicht nur für diejenigen Abgeordneten, die Mitglied einer DGB-Gewerkschaft sind, sondern ebenso für die hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre unter den Parlamentariern. In der Regel beschränken sich die Kontakte des DGB oder der Einzelgewerkschaften zu ihren Mitgliedern im Bundestag auf einen Empfang, zu dem jede Organisation einmal in der Legislaturperiode, meist zu deren Beginn, einlädt. Diese Veranstaltungen bewegen sich jedoch ausschließlich auf der gesellschaftlichen und unverbindlichen Ebene, zumal, da an ihnen die Gewerkschaftsmitglieder aus allen politischen Parteien teilnehmen.

Darüber hinaus gibt es vor wichtigen Gesetzesvorhaben natürlich Briefe der Gewerkschaftszentralen an die Parlamentarier und in geringer Zahl auch persönliche Gespräche. Wie sich jedoch in der Vergangenheit stets erwiesen hat, richten derartige Interventionen praktisch wenig aus. Bei den Abgeordneten ist die Loyalität gegenüber ihrer Partei und Fraktion offensichtlich wesentlich stärker als gegenüber ihrer Gewerkschaft. Gewerkschaftliche Vorstellungen fanden deshalb im parlamentarischen Raum immer nur dann Anerkennung, wenn sie von einer Gesamtpartei übernommen wurden. Es sind bisher kaum Fälle bekannt geworden, in denen sich einzelne Parlamentarier bei Abstimmungen gegen ihre Partei und für eine Gewerkschaftsmeinung entschieden haben.

Selbstverständlich haben die Gewerkschaftsmitglieder und erst recht die Funktionäre unter den Abgeordneten die Möglichkeit, sich über die Vorstellungen der Gewerkschaften

zu bestimmten Fragen in den gewerkschaftlichen Apparaten zu informieren. Eine darüber hinausgehende Hilfestellung oder Beeinflussung gibt es jedoch in der Praxis nicht. Wenn von anderen Verbänden gelegentlich behauptet wird, sie lieferten den ihnen nahestehenden Abgeordneten Gutachten, Arbeitsunterlagen oder gar fertige Redemanuskripte, so trifft dies jedenfalls für die Gewerkschaften nicht zu. Auch die parlamentarischen Verbindungsstellen des DGB und einiger Einzelgewerkschaften beschränken sich im wesentlichen auf die Information ihrer Organisationen und auf die Herstellung von Kontakten zu Parteien, Ministerien und Botschaften.

Diese Distanz zwischen den gewerkschaftlichen Organisationen und den Parlamentariern ist auch in kritischen Phasen durchgehalten worden, in denen für die Gewerkschaften lebenswichtige Gesetze zur Diskussion standen. Mir ist weder bei der Reform der Betriebsverfassung oder Personalvertretung noch bei den Auseinandersetzungen um die Ausdehnung der Mitbestimmung ein Fall bekannt geworden, in dem von den Gewerkschaften versucht worden wäre, Abgeordnete zu einem bestimmten Verhalten oder zu einer bestimmten Äußerung zu bewegen. Auch vor den beiden kritischen Sitzungen der SPD-Fraktion am 22. Januar 1974 und 19. Februar 1974, als es um die Annahme oder Ablehnung des Koalitionskompromisses zur Mitbestimmung ging, hat es mir gegenüber auch nicht den Schimmer einer Andeutung aus dem DGB-Bundesvorstand gegeben, welche Einstellung dazu von mir erwartet werde.

Trotz dieses Fehlens institutioneller Verbindungen zwischen den gewerkschaftlichen Organisationen und den Gewerkschaftsfunktionären im Parlament soll allerdings nicht verschwiegen werden, daß sich die meisten Abgeordneten, die aus der gewerkschaftlichen Arbeit hervorgegangen sind, nach wie vor den Arbeitnehmerinteressen verbunden fühlen und in diesem Sinne die Meinung ihrer Partei beeinflussen. Derartige Vorgänge spielen sich jedoch ausschließlich auf der Ebene der persönlichen und individuellen Willensbildung der einzelnen Abgeordneten ab und sind von den gewerkschaftlichen Organisationen weder steuerbar noch erzwingbar. *Prof. Dr. Friedhelm Farthmann (SPD-MdB)*

## Willensbildung im parlamentarischen und vorparlamentarischen Raum — aus gewerkschaftlicher Sicht

Wer die Gewerkschaften als einen festen Bestandteil unserer Demokratie anerkennt, der muß auch gewerkschaftliches Bemühen um Einfluß auf die Willensbildung im Parlament und in den politischen Parteien akzeptieren. Die Gewerkschaften wissen, daß sie keinen Ausschließlichkeitsanspruch erheben können und daß der gewerkschaftliche und der parteipolitische Bereich nicht austauschbar sind, daß es jedoch eine Fülle von Interessengleichheiten zwischen Gewerkschaften und Parteien gibt. Deshalb müssen die Gewerkschaften ständig bemüht sein, den sich überschneidenden Bereich der Gemeinsamkeiten entweder auszubauen oder zumindest zu festigen. Das geschieht hinsichtlich des Parlamentes über die Ausschüsse, Fraktionen und die einzelnen Abgeordneten. Dabei geht der Anstoß nicht nur von den Gewerkschaften aus, auch die parlamentarischen Institutionen bemühen sich, die Meinungen der großen Interessenverbände und Organisationen zu erfahren, z. B. durch öffentliche Anhörungen, durch Gespräche und Diskussionen mit den Verbandsvertretern. Doch das ist nicht ausreichend und erschöpfend, deckt nicht den beiderseitigen Bereich der Einwirkungsmöglichkeiten ab. Wichtig ist das Gespräch mit den politischen Parteien, ganz gleich, welche Rolle sie im demokratischen Gefüge zur Zeit innehaben, ob sie Regierungs- oder Oppositionspartei sind. Um so größer und ausgeprägter der Einfluß der Parteibasis ist, um so vielfältiger sind die Untergliederungen der Parteien, z. B. Ausschüsse, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und Räte, die entweder

direkten Einfluß auf die Willensbildung innerhalb der Parteien haben oder die den Vorständen beratend zur Seite stehen.

#### *a) Fraktionen*

Den Ausschüssen des Bundestages entsprechen in den einzelnen Fraktionen Arbeitskreise und -gruppen, deren Mitglieder weitgehend als Fraktionsexperten auch den entsprechenden Bundestagsausschüssen angehören. Deshalb haben diese Experten in einem Zusammenspiel mit der Ministerialbürokratie und den Vertretern der Interessenverbände einen gewichtigen Einfluß auf die Willensbildung der Fraktionen und vielfach auch der Gesamtpartei. Ausnahmen bilden allgemein politische Fragen — wie die Außenpolitik und bestimmte Bereiche der Innenpolitik — die ausschließlich der politischen Entscheidungsbefugnis der Fraktionsvorstände zuzuordnen sind.

An den Beratungen des Fraktionsvorstandes —■ sofern er sich mit Sachfragen befaßt — nehmen auch die Vorsitzenden der Arbeitskreise und -gruppen teil, die meistens gleichzeitig Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende der Ausschüsse des Parlaments sind. Wenn man weiterhin bedenkt, daß zwischen Parteileitung und Fraktionsvorstand weitgehend personelle Identität besteht, so unterstreicht das nochmals die Bedeutung des Fraktionsvorstandes und der Fraktion bei der politischen Willensbildung im Parlament und in den Führungsgremien der Parteien. Dieses Zusammenspiel und die personellen Verflechtungen bedingten, daß es bisher keinen offenen Dualismus zwischen den Parteileitungen und den Fraktionen aller Bundestagsparteien gegeben hat. Vorübergehende Spannungen waren mehr durch mangelnde Koordinierung und organisatorische Mängel in der Zusammenarbeit verursacht.

Da der Bereich der Fraktionsvorstände und Parteileitungen allgemein für die politische Willensbildung sehr wichtig und deshalb für die großen Verbände und Interessengruppen von großer Bedeutung ist, ist er kaum noch dem Tätigkeitsbereich der Verbindungsstellen und „Lobby“-Büros zugeordnet, er gehört vorwiegend in den Bereich der Verbandsvorstände selbst.

#### *b) Parteiführungen*

Die großen Parteien haben einen Partei- bzw. Bundesvorstand und einen Bundesauschuß. Unterschiedlich ist die Form der Zusammensetzung. Sie erfolgt teils auf Grund von Parteitagswahlen, teils gemischt nach Bestellungs- und Vertretungsprinzipien, allgemein sind sie nach föderativen Überlegungen aufgebaut.

In den Leitungsgremien von SPD und CDU/CSU sind zunehmend auch Gewerkschafter vertreten; bei der FDP ist diese Entwicklung erst in den Anfangsstadien erkennbar. Doch auch die FDP wird sich dieser Entwicklung nicht entziehen können, wenn sie einerseits auch Arbeitnehmerinteressen vertreten will, andererseits die Gewerkschaften als größten Interessenvertreter anerkennt.

Die erklärte Unabhängigkeit der DGB-Gewerkschaften von Regierung und Parteien ist die Voraussetzung für eine konsequente Interessenwahrnehmung gegenüber den politischen Entscheidungsgremien der Parteien; sie bietet auch allein die Möglichkeit, daß zu *allen* demokratischen Parteien Verbindungen gehalten werden können und daß auf demokratische Art und Weise versucht wird, auf die Willensbildung in *allen* Parteien einzuwirken. Dazu bieten die Parteien verschiedene Möglichkeiten.

#### *c) Untergliederungen der Parteien*

In den folgenden Ausführungen sind nur Beispiele der Einwirkungsmöglichkeiten auf den Meinungsbildungsprozeß der Parteien aufgezählt und nur die wichtigsten Untergliederungen erwähnt.

*SPD**Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (Afa)*

Die in Betrieben und Verwaltungen tätigen sozialdemokratischen Arbeitnehmer bilden die „Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen“, deren Tätigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der SPD ausgerichtet ist. Sie ist jedoch keine Gliederung im Sinne des Organisationsstatutes der Partei. Sie soll einmal nach „oben“ wirken, indem die Arbeitsgemeinschaft „die Interessen der Arbeitnehmer, in der politischen Willensbildung zur Geltung bringt“ (Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft), andererseits soll sie in die Breite wirken, indem sie „die aktive Mitarbeit der sozialdemokratischen Arbeitnehmer in den Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräten und Sozialorganisationen fördert“. In beiden Bereichen ist der Interessenverbund auch durch die mögliche Doppelmitgliedschaft in der SPD und den Gewerkschaften dokumentiert und andererseits durch die Interessenverflechtung (Arbeit in den Betriebs- und Personalräten) gegeben. (Das trifft auch für einzelne Gliederungen der CDU zu.) Bedingt möglich ist die Mitarbeit von Nicht-Parteimitgliedern. Vorsitzender der Afa ist der parlamentarische Staatssekretär *Helmut Rohde*, seine Stellvertreter sind die Bundestagsabgeordneten *Werner Staak* und *Hans Urbaniak*. Die gleiche personelle Verbindung von Parteifunktionen und Parlamentstätigkeit finden wir auch in den entsprechenden Gremien der CDU/CSU.

*Gewerkschaftsrat*

Im Gewerkschaftsrat der SPD, der nur eine beratende Funktion besitzt, sind die Spitzenfunktionäre der Gewerkschaften (DGB, DAG, Polizeigewerkschaft) und Vertreter des Beamtenbundes tätig. Dieses Gremium, das vorwiegend dem gegenseitigen Meinungsaustausch dient, tagt gemeinsam mit Mitgliedern der Führungsspitze der SPD. Ob der Gewerkschaftsrat seiner Aufgabe des gegenseitigen Meinungsaustausches ausreichend gerecht werden kann, muß zumindest von außen betrachtet, bezweifelt werden. Denn hier kommen z. T. Verbandsvertreter konkurrierender Organisationen zusammen, deren vordringlichste Aufgabe die Vertretung der Interessen ihre Mitgliedschaft ist. Sie können demzufolge auch innerhalb einer Parteiinstitution nicht über die ihnen durch die Organisation gestellten Grenzen hinausgehen; allein zu unverbindlichem Meinungsaustausch ist das berufene (nicht gewählte) Gremium dagegen zu exklusiv zusammengestellt. Der Gewerkschaftsrat hat als beratendes Parteigremium weder einen ständigen noch einen wechselnden Vorsitzenden.

*CDU**Sozialausschüsse*

Die „Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Deutschlands (CDA)“ sind „ein organisatorischer Zusammenschluß von christlich-demokratischen Arbeitnehmern, Angestellten und Beamten“ (Satzung) und nach dem CDU-Partei-Statut eine Vereinigung der CDU. Zu den Aufgaben der Sozialausschüsse gehören vor allem die „Sammlung und Aktivierung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft zum gemeinsamen Handeln in der CDU, in den Gewerkschaften, in den Genossenschaften, in den christlich-sozialen Betriebsgruppen“ (Satzung). Unter Aktivierung muß hier auch Einfluß auf die Willensbildung innerhalb der CDU, der Parteileitung wie der Fraktion verstanden werden. Innerhalb der Sozialausschüsse haben sich auch Arbeitsgemeinschaften gebildet, so u. a. die „Arbeitsgemeinschaft der CGB-Gewerkschafter in den CDU-Sozialausschüssen“, die jedoch erst im Dezember 1973 konstituiert wurde. Eine Arbeitsgemeinschaft der DGB-Gewerkschafter besteht dagegen schon seit Jahren. Eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Arbeitsgemeinschaften dürfte auf die Dauer problematisch werden, da konkurrierende Verbandsinteressen vorherrschen, die nur in Einzelfällen einem übergeordneten Parteiinteresse untergeordnet werden können.

Insgesamt wollen die Sozialausschüsse „Einfluß auf das politische Leben nach den Grundsätzen der christlich-sozialen Idee“ nehmen und ■wollen dazu beitragen, „eine Gesellschaftsordnung auf der Grundlage der sozialen Gerechtigkeit zu verwirklichen“ (Satzung).

Innerhalb der Sozialausschüsse arbeiten bekannte DGB-Gewerkschafter mit, die beim DGB verantwortungsvolle Positionen innehaben. *Hans Katzer* (MdB) ist als profilierte Persönlichkeit der CDU-Führungsspitze der Vorsitzende der Sozialausschüsse, seine Stellvertreter sind *Irmgard Blattet*, *Gerhard Orgass* (MdB) und *Kurt Härzschel* (MdB).

#### *Wirtschaftsrat der CDU e. V.*

Das Gegenstück zu den Sozialausschüssen innerhalb der CDU ist ihr Wirtschaftsrat, „ein Zusammenschluß von Unternehmern, die im Bereich des wirtschaftlichen Lebens um die Verwirklichung und Weiterentwicklung einer Gesellschaftsordnung im Sinne des CDU-Programms mitarbeiten“. Der Wirtschaftsrat ist jedoch keine Parteiorganisation. Geleitet wird der parteipolitisch einflußreiche Wirtschaftsrat von dem CDU-Bundestagsabgeordneten *Philipp von Bismarck*.

#### *FDP*

Die Bildung von Fachausschüssen und Arbeitskreisen ist auch in der Satzung der FDP vorgesehen. Sie werden „nach Bedarf zur Bearbeitung von politischen oder organisatorischen Parteaufgaben“ gebildet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden vom Bundesvorstand berufen. Die „Deutschen Jungdemokraten“ werden dagegen nach eigener Satzung tätig.

#### *Arbeitnehmerreferate in den Parteileitungen*

Alle Bundestagsparteien haben in ihren Parteileitungen Referate bzw. Abteilungen, die sich vorwiegend mit Arbeitnehmerfragen befassen, besetzt mit Sachkennern für Gewerkschaftsfragen.

#### *Die Verbindungsstelle des DGB: Entwicklung und Aufgabe*

In dem ständigen Zusammenspiel von Parteien und Gewerkschaften, im Austausch von Informationen und Meinungen ist im Bereich der Gewerkschaften der Verbindungsstelle des DGB-Bundesvorstandes in Bonn eine wichtige Aufgabe zugeordnet.

Nach der Gründung des DGB im Oktober 1949 stellten sich den deutschen Gewerkschaften eine Fülle neuer Aufgaben, die in der Zeit vor 1933 keine direkten Parallelen hatten. Die veränderte Stellung der Gewerkschaften in Staat und Gesellschaft, die in der Münchner Satzung verankerte „Einheit und Vertretung der gemeinsamen Interessen auf allen Gebieten, insbesondere der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik<sup>1)</sup>“ und die durch die opfervolle Geschichte der vergangenen zwei Jahrzehnte geprägte Erfahrung, „daß die formale politische Demokratie nicht ausreicht, eine echte politische Gesellschaftsordnung zu verwirklichen<sup>2)</sup>“, verlangten von einer Einheitsgewerkschaft ein den politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten angepaßtes Verhältnis zur Regierung, zum Parlament und den politischen Parteien. Das bedeutete für die Gewerkschaft Neuland. Es gab dafür aus der Zeit vor 1933 keine Erfahrungen, denn in der Weimarer Zeit hatten die Gewerkschaftsrichtungen direkte oder indirekte Verbindungen meist nur zu einer Partei. Kontakte zu anderen Parteien waren weder gewollt noch möglich; eine Zusammenarbeit mit den Regierungen gab es nur in Einzelfällen.

---

1) DGB-Satzung S. 2 Abs. 1.

2) Münchner Grundsätze Nr. 3.

Nach Entstehen erster zentraler Institutionen begann die Kontaktaufnahme auf regionaler Ebene zwischen den neugebildeten Gewerkschaften und den deutschen Behörden; Verbindungen zu den Besatzungsbehörden und ausländischen Dienststellen waren eine weitere Notwendigkeit. Die Schaffung bizonaler Behörden und des Gewerkschaftsrates für die Vereinigten Zonen intensivierte die Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften und den deutschen Verwaltungs- und entstehenden Regierungsorganen. Als der Bundesvorstand unmittelbar nach dem Gründungskongreß beschloß, eine Parlamentarische Verbindungsstelle innerhalb der Hauptabteilung II einzurichten, konnte auf bereits bestehende Kontakte aufgebaut werden. Trotzdem ging der Aufbau der neuen Verbindungsstelle nur langsam voran. Die allgemeine Verbindungsarbeit setzte zunächst andere Schwerpunkte, man orientierte sich auch ins Ausland. Offensichtlich war dabei die Überlegung bestimmend, im Ausland bestehende Ressentiments zu überwinden bzw. unterbrochene Verbindungen wieder aufzunehmen. In Paris arbeitete das Verbindungsbüro des DGB eng zusammen mit der französischen Gewerkschaft CGT-Force Ouvriere (FO) und betreute die aus Deutschland kommenden Fremdarbeiter und die in Frankreich als Zivilarbeiter verbliebenen ehemaligen Kriegsgefangenen. Als „Deutsches Sekretariat der FO“ betreute das Pariser Verbindungsbüro in dieser Zeit etwa 40 000 Personen von etwa 75 000 deutschen Fremdarbeitern. Das Verbindungssekretariat des DGB in London hatte vor allem die Aufgabe, Verbindungen zu den englischen Gewerkschaften, interessierten Parlamentariern und wichtigen britischen Organisationen zu halten. Hilfsvereine für in Not geratene Deutsche waren in Frankreich und England tätig. Von den deutschen Gewerkschaften gefördert, arbeiteten sie mit den Verbindungssekretariaten zusammen. Daß diese im Ausland tätigen Sekretariate des DGB erfolgreich waren, zeigt u. a. auch die folgende Feststellung im ersten DGB-Geschäftsbericht (1950): „Es wäre zu wünschen, daß ähnliche Verbindungssekretariate in den Beneluxländern, in Skandinavien, in Italien und vor allem in den USA recht bald eingerichtet würden<sup>3</sup>).“ Dazu kam es nicht. (Vielleicht hätte ein in den USA gebildetes Verbindungssekretariat des DGB zu einem besseren gegenseitigen Verstehen beitragen können.) Die Verbindungssekretariate in London und Paris gibt es nicht mehr; der in Frankreich tätige deutsche Hilfsverein ist nach wie vor erfolgreich tätig, auch wenn sich sein Aufgabenbereich verändert hat.

Die Parlamentarische Verbindungsstelle blieb zunächst in Düsseldorf. Zu ihren damals wichtigen Aufgaben gehörte die Kontaktaufnahme zu den Arbeitsabteilungen der einzelnen Besatzungsmächte. Beratung spezieller Probleme mit Angehörigen der Alliierten Hohen Kommission — soweit dies nicht durch den Vorsitzenden direkt erfolgte — gehörte gleichfalls zu dem Arbeitsbereich der Parlamentarischen Verbindungsstelle. Eine der damals bedeutsamen Aufgaben war die Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt. Dabei beschränkte sich die Zusammenarbeit nicht allein auf die Mithilfe bei der Auswahl und Ausbildung von Sozialreferenten. Obwohl bereits bei Beginn der Arbeit der Parlamentarischen Verbindungsstelle die Absicht bestand, ein Zweigbüro in Bonn zu errichten, wurde dieser Plan erst im Februar 1952 durchgeführt. Damit verlagerten sich auch die Schwerpunkte der Arbeit. In den Vordergrund trat immer mehr die Verbindung zum Parlament und zu den gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten, deren Zahl von Bundestag zu Bundestag zunahm. In den Bundesministerien sind gewerkschaftliche Verbindungsleute eingesetzt, die als Kollegen die organisatorische Zusammenarbeit unterstützen sollen. Die Betreuung der Sozialattachés der in Bonn akkreditierten ausländischen Botschaften gehört ebenfalls zu dem Wirkungsbereich der DGB-Verbindungsstelle.

Ergänzend muß dieser Feststellung jedoch hinzugefügt werden, daß nur die Zahl der in DGB-Gewerkschaften organisierten Abgeordneten kontinuierlich zugenommen hat; der Anteil der anderen Gewerkschaften, wie DAG und Christlicher Gewerkschaftsbund, verringerte sich dagegen. Der Anteil der anderen Gewerkschaften ist gegenwärtig im Bundes-

*Gewerkschaftlich organisierte Abgeordnete*

Wahlperiode	I	II	III	IV	V	VI	VII
Zahl der Abgeordneten einschl. Berlin	420	506	519	521	518	518	518
Gewerkschaftlich organisiert	115	194	202	223	242	265	281
DGB-Mitglieder	106	168	172	185	197	227	252
Prozentzahl der DGB-Mitglieder an der Gesamtzahl der Abgeordneten	25,2	33,2	33,1	35,5	38,2	43,8	48,6
Andere Gewerkschaften	9	26	30	38	45	38	29

tag am geringsten. So ist z. B. die DAG mit neun Abgeordneten im VII. Bundestag vertreten, davon gehören fünf der CDU/CSU an. Die zunehmende Zahl der im DGB organisierten Parlamentarier setzte neue Akzente für die Arbeit der Parlamentarischen Verbindungsstelle. Die Verbindungen und die Zusammenarbeit mit den Abgeordneten wurde von Jahr zu Jahr ausgebaut und erweitert. Seit 1973 nennt sich die Parlamentarische Verbindungsstelle „nur noch“ Verbindungsstelle. Damit soll wiederum betont werden, daß die Vertretung des DGB in Bonn nicht nur, wenn auch vordringlich, Verbindungen zum Parlament, seinen Ausschüssen und den Fraktionen zu halten hat, sondern auch zu den Ministerien, zu den Parteileitungen und wichtigen Bonner Institutionen und Organisationen. Der Aufgabenkatalog ist damit für die Verbindungsstelle wiederum erweitert worden.

Das Grundgesetz kennt die Verbände als politisch wirkende Faktoren nicht an, obwohl sie eine nicht mehr wegzudenkende Realität in unserem Gesellschaftsgefüge sind. Ihnen fehlt damit auch ein unmittelbarer Zugang zur staatlichen Exekutive. Um auf die politische Willensbildung einwirken zu können, um eigene Vorstellungen und Ziele verwirklicht zu bekommen, müssen die Verbände, muß der DGB als „größte gesellschaftspolitische Kraft in der Bundesrepublik, der die Interessen von mehr als 80 Prozent der Bevölkerung vertritt“ (*H. O. Vetter*), versuchen, entweder über die Gewerkschafter im Parlament und/oder über einen ständigen Informations- und Meinungsaustausch sich Gehör und damit Einfluß zu verschaffen. Gerade dieser Austausch ist notwendig, da es keine über Fraktionsgrenzen hinausgehende „Gewerkschaftsfraktion“ gibt und geben kann. Die Entwicklung hat gezeigt, daß das Fraktionsinteresse und die -disziplin vor der Verbandsverbundenheit geht.

Die Willensbildung im Parlament wird entscheidend durch die Arbeit, durch die Beratung in den Ausschüssen des Bundestages und der Fraktionen bestimmt. Von den gegenwärtigen 20 Ausschüssen (19 ordentliche und 1 Sonderausschuß) sind die folgenden für die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung besonders wichtig. Sie sind wie folgt zusammengesetzt: *Auswärtiger Ausschuß*: 33 Ordentliche Mitglieder, davon 10 DGB-Gewerkschafter

(alle SPD)

*Innenausschuß*: 27 Ordentliche Mitglieder, davon 12 DGB-Gewerkschafter (alle SPD)

*Rechtsausschuß*: 17 Ordentliche Mitglieder, davon 11 DGB-Gewerkschafter (alle SPD)

*Finanzausschuß*: 33 Ordentliche Mitglieder, davon 15 DGB-Gewerkschafter

(14 SPD, 1 CDU)

*Haushaltsausschuß*: 33 Ordentliche Mitglieder, davon 13 DGB-Gewerkschafter

(12 SPD, 1 CDU)

---

3) 1. DGB-Geschäftsbericht S. 127/28.

- Ausschuß für Wirtschaft:* 27 Ordentliche Mitglieder, davon 15 DGB-Gewerkschafter (13 SPD, 2 CDU)
- Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft:* 27 Ordentliche Mitglieder, davon 13 DGB-Gewerkschafter (alle SPD)
- Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung:* 27 Ordentliche Mitglieder, davon 17 DGB-Gewerkschafter (12 SPD, 4 CDU, 1 FDP)
- Verteidigungsausschuß:* 27 Ordentliche Mitglieder, davon 14 DGB-Gewerkschafter (13 SPD, 1 CDU)
- Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit:* 27 Ordentliche Mitglieder, davon 14 DGB-Gewerkschafter (13 SPD, 1 CDU)
- Ausschuß für Verkehr:* 27 Ordentliche Mitglieder, davon 14 DGB-Gewerkschafter (13 SPD, 1 FDP)
- Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau:* 27 Ordentliche Mitglieder, davon 17 DGB-Gewerkschafter (12 SPD, 5 CDU)
- Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen:* 19 Ordentliche Mitglieder, davon 9 DGB-Gewerkschafter (alle SPD)
- Ausschuß für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen:* 19 Ordentliche Mitglieder, davon 10 DGB-Gewerkschafter (9 SPD, 1 FDP)
- Ausschuß für Bildung und Wissenschaft:* 27 Ordentliche Mitglieder, davon 16 DGB-Gewerkschafter (13 SPD, 1 CDU, 2 FDP)
- Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit:* 19 Ordentliche Mitglieder, davon 9 DGB-Gewerkschafter (8 SPD, 1 CDU)
- Sonderausschuß für die Strafrechtsreform:* 17 Ordentliche Mitglieder, davon 8 DGB-Gewerkschafter (7 SPD, 1 CDU)

Auch diese Zusammenstellung darf keine falschen Wunschvorstellungen erwecken. Doch kann angenommen werden — und viele Beispiele aus der Vergangenheit unterstreichen das —, daß bei den Beratungen in den Ausschüssen gewerkschaftliche Vorstellung Beachtung und Berücksichtigung gefunden haben (z. B. bei den Beratungen um das Betriebsverfassungs- und das Personalvertretungsgesetz).

Allgemein unterscheidet sich die Art einer gewerkschaftlichen Verbindungsstelle von der eines „Lobby-Büros“. (Zur Zeit sind im Büro der Bundestagspräsidentin mehr als 500 Verbindungsstellen und -büros registriert.) Den Gewerkschaften geht es vorwiegend um den Gedankenaustausch, die wechselseitige Information über Zielsetzungen und politische Durchsetzungsmöglichkeiten. Aus dieser Überlegung ist verständlich, daß zwei Einzelgewerkschaften, nämlich ÖTV und die Deutsche Postgewerkschaft, eigene Verbindungsstellen in der Bundeshauptstadt unterhalten. Hier bestimmt vor allem die Eigenart der Gewerkschaft und der Standort des hauptsächlichen Verhandlungspartners die Einrichtung einer Verbindungsstelle. Eigenart aller gewerkschaftlichen Verbindungsstellen ist es, daß sie nie Akteure, sondern nur Mittler und Vermittler sein können. Die Vorstände bestimmen die politischen Linie, die Verbindungsstellen haben sie im vorparlamentarischen Raum darzustellen und zu vertreten.

Die dargestellte Entwicklung der Verbindungsstelle des DGB-Bundesvorstandes zeigt sowohl eine ständige Akzentverschiebung in der Aufgabenstellung als auch eine Erweiterung des Aufgabenbereiches; sie spiegelt immer die Stellung der Gewerkschaften in unserem Staat wider und das Verhältnis der Gewerkschaften zur Regierung. Eine Aufgabe, nämlich die vordringlichste, ist stets die gleiche geblieben: Mittler in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu sein.

*Walter Böhm,  
Leiter der Verbindungsstelle  
des DGB-Bundesvorstandes, Bonn*